

Alicja Sztuk

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und seine polnische Übersetzung : Teilergebnisse einer kritischen Translationsanalyse

Lingwistyka Stosowana / Applied Linguistics / Angewandte Linguistik nr 6,
187-204

2012

Artykuł został opracowany do udostępnienia w internecie przez Muzeum Historii Polski w ramach prac podejmowanych na rzecz zapewnienia otwartego, powszechnego i trwałego dostępu do polskiego dorobku naukowego i kulturalnego. Artykuł jest umieszczony w kolekcji cyfrowej bazhum.muzhp.pl, gromadzącej zawartość polskich czasopism humanistycznych i społecznych.

Tekst jest udostępniony do wykorzystania w ramach
dozwolonego użytku.

Alicja SZTUK
Uniwersytet Warszawski

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und seine polnische Übersetzung. Teilergebnisse einer kritischen Translationsanalyse¹

Abstract:

The Basic Law of the Federal Republic of Germany and its translation into Polish. Selected results of critical translation analysis

The aim of this article is to present selected results of translation analysis of the Basic Law of the Federal Republic of Germany into Polish. The Basic Law is the most important German legal act which determines legal order and division of powers. This article is divided into three parts. The first part outlines general matters. The second part presents characteristics of legal texts and refers to the issue of equivalency. The final part presents results of the translation analysis which was carried out based on two layers: lexical and cognitive. In the crucial third part of the article it is argued that an appropriate translation requires not only using suitable equivalents but also passing the speaker's intention and text information. The analysis confirms that a translator of legal texts is supposed to have excellent command of two languages followed by a sound knowledge of comparative law.

Einleitung

Das primäre Ziel des vorliegenden Artikels ist die Darstellung der Ergebnisse eines translationsorientierten Vergleichs des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland² mit seiner polnischen Übersetzung³. Die durchgeführte Analyse des Grundgesetzes und seiner Übersetzung erfolgte auf zwei Ebenen: der lexikalischen und der kognitiven. Im ersten Teil des Beitrags wird kurz das Grundgesetz aus der

¹ An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei Herrn Prof. Sambor Gruzca für die wissenschaftliche Betreuung meiner Forschung bedanken, dessen Ergebnisse in dem diesem Beitrag zusammengestellt werden.

² Das Grundgesetztext vom 23. Mai 1949 mit nachträglichen Änderungen bis zum 30. Juni 2007.

³ von Jolanta Korprucka- Purołowa, Bohdan Demby und Ryszard Formuszewicz. Die dritte Ausgabe, ergänzt und geändert, 2007, Posen, Instytut Zachodni.

translationsrelevanten Perspektive charakterisiert. Im zweiten Teil werden die Ergebnisse der durchgeführten Analyse dargestellt.

1. Das Originaltext (Das Grundgesetz)

Das Analysematerial, das die Grundlage für die Entstehung dieses Artikels bildet, ist das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und seine Übersetzung ins Polnische. Das Grundgesetz regelt die wichtigsten Aspekte des Lebens in einer Gesellschaft, legt die Grundrechte der Menschen fest und bestimmt die Form der politischen Existenz, des Landes und zugleich seine Organisation. Das Grundgesetz wurde am 23. Mai 1949 in Bonn am Rhein verabschiedet und vom damaligen Bundeskanzler Konrad Adenauer verkündet. Es trat in Kraft um Mitternacht vom 23. auf 24. Mai 1949. Mehrmals wurde das Grundgesetz geändert. Es war nur als kurzfristiges Dokument gedacht und wurde absichtlich nicht die Verfassung genannt. Der Name Grundgesetz sollte also den provisorischen Charakter dieses Dokumentes betonen. Jedoch in seiner heutigen Form ist das Grundgesetz eine perpetuierte und legitimierte Verfassung und kann nur durch Beschluss einer neuen abgelöst werden. Die Beibehaltung des ursprünglichen Namens Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland ist historisch bedingt und lässt sich auch als Respekt vor der Arbeit des Parlamentarischen Rates deuten. Das Grundgesetz ist in der Gesetzsprache formuliert, also in der Sprache jedes einzelnen Rechtsaktes. Der Grundgesetztext kann als ein deskriptiver Text betrachtet werden, weil es u.a. Informationen bezüglich der Staatsgewaltstruktur, Aufbau des staatlichen Rechtssystems usw. enthält, wobei es teilweise auch einen informativen Charakter.

Der Grundgesetztext ist ein universeller Text ist, und zwar in dem Sinne als, dass er nicht nur für eine bestimmte Gruppe von Fachleuten gerichtet, wie im Fall der meisten Fachtexte, sondern an alle Menschen (Bürger) gerichtet ist. Deswegen auch ist er an durchschnittliche Rezeptionsmöglichkeiten angepasst. Falls der Inhalt eines Artikels geändert wurde, gibt es immer eine entsprechende Anmerkung, wo der Empfänger informiert wird, was und wann geändert wurde, eventuell aufgehoben wurde.

Genauso wie andere Gesetztexte besteht der Grundgesetztext aus vollständigen Sätzen, die in einer Indikativform und im Präsens zum Ausdruck gebracht werden, z.B. „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“ (GG, Art 1,1). Keine Frage- oder Ausrufesätze kommen vor. Manche Unterartikel im Grundrechtenteil fangen mit der Wendung „niemand darf“ an. Sätze, die auf diese Art und Weise angefangen wurden, drücken aus, dass keiner Mensch zu einer, im Text erwähnten, Tätigkeit gezwungen werden kann oder aus einem bestimmten, im Grundgesetz genannten Grund, benachteiligt oder bevorzugt werden kann, z.B. „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner He-

imat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ (GG, Art 3,3). Wenn es um die lexikalischen Einheiten geht, gibt es auch im Grundgesetz verschiedene Wörter/Ausdrücke, die für Gesetztexte typisch sind. Sie lassen sich wie folgt gliedern: (a) Termini, die nur für Gesetztexte geeignet sind, z.B. „Freiheitsentziehung“, oder „verfassungsmäßige Ordnung“, usw.; (b) Allgemeiner Wortschatz, der in solchen Texten eine spezifische juristische Bedeutung aufweist, z. B. „dritte Person“, usw.; (c) Gehobene Sprache, z.B. „von dem Willen beseelt“; (d) Oft vorkommende Ausdrücke, z.B. „soweit...“, „gemäß Artikel...“, usw. Der Text des Grundgesetzes enthält keine Metaphern, umgangssprachliche Begriffe, Lehnworte (Ausnahme bilden hier lateinische Begriffe).

Das Ziel des Grundgesetzes ist es, eine bestimmte Realität zu kreieren oder anders gesagt einen neuen Rechtszustand darzustellen, der für die deutschen Staatsbürger von Bedeutung ist, weil sie sich an die Regeln anpassen müssen. Die polnische Übersetzung des Grundgesetzes dagegen informiert nur den polnischen Empfänger, wie der geltende Rechtszustand in der Bundesrepublik Deutschland aussieht. Die dort beschriebenen Rechte und Pflichten sind für Polen nicht geltend, weil polnische Bürger ihre eigene Verfassung haben. Der Hauptrezipient der Übersetzung ins Polnische ist jedermann, der sich polnischer Sprache bedient und an den deutschen Rechtszustand interessiert ist. Textinformation soll also wiedergegeben werden.

Charakteristisch für die Rechtstexte (Gesetzestexte) sind Gebote und Verbote, die sich auf allgemeine und individuelle Normen beziehen. Allgemeine Normen werden an alle Rechtsanwender gerichtet und werden sehr universell formuliert, z.B. „Jeder hat das Recht...“. Die individuellen Normen werden dagegen an eine bestimmte Person, oder eine Gruppe von Personen gerichtet und werden präzise zum Ausdruck gebracht z.B. „Jeder Deutsche ist verpflichtet...“, oder „Alle Bürger der Bundesrepublik Deutschland können...“. Im Unterschied zu Gesetzestexten werden im Grundgesetz nicht viele Annahmen ausgedrückt. Hier überwiegen allgemeine Normen, die mit folgenden Worten anfangen: „Alle Deutschen haben das Recht...“, „Niemand darf...“, „Jedermann kann...“, „Jeder Deutsche kann...“ usw.

Rechtstermini vermitteln Inhalte einer bestimmten Rechtsordnung. Und aus dieser ihrer Systemzugehörigkeit resultieren die größten Übersetzungsschwierigkeiten. Nur in einzelnen Fällen gibt es eine Volläquivalenz der Termini. In den meisten Fällen treten, generell gesagt, folgende Übersetzungsprobleme auf: (1) Eine Institution ist im Ausgangsrechtssystem völlig unbekannt; (2) Eine Institution existiert im Ausgangsrechtssystem, aber ihre Aufgaben oder Kompetenzen stimmen nur teilweise mit den Aufgaben und Kompetenzen der Institution im Zielrechtssystem überein. Eine Abhilfe können dabei (a) funktionale Äquivalente, d.h. Termini, die im Zielrechtssystem eine möglichst ähnliche Institution oder einen ähnlichen Sachverhalt bezeichnen, (b) semantische Äquivalente, deren denotative Bedeutung sich mit der der Ausgangstermini deckt, (c) Neologismen.

Die vorgeschlagenen Lösungen sind nur in solchen Situation möglich, wenn sich die Rechtssysteme nicht bedeutend voneinander unterscheiden. In anderen Fällen muss der Translator eine der unten angeführten Ersatzlösungen benutzen: (i) den ursprünglichen ausgangssprachlichen Terminus beibehalten, (ii) den jeweiligen Begriff zielsprachlich wiedergeben, (iii) einen Neologismus bilden.

2. Analyseergebnisse

Wie bereits angesprochen, erfolgte die Analyse des Grundgesetzes und seiner Übersetzung auf zwei Ebenen: der lexikalischen und der kognitiven. Unter „lexikalischen Ebene“ verstehe ich die Wahl des Translators bezüglich der entsprechenden Termini in der Zielsprache für die bestimmten lexikalischen Einheiten in der Ausgangssprache. Auf dieser Ebene wurde überprüft, ob vorgeschlagene Termini in der Zielsprache als entsprechende Äquivalente betrachtet werden können. Dagegen unter „kognitiven Ebene“ verstehe ich die Wiedergabe der Textintention und Textinformation. Wenn man Texte auf der kognitiven Ebene analysiert, wird vor allem die Denkweise und die Intention des Initialsenders analysiert.

Der größte Teil des Vergleichs auf der lexikalischen Ebene wurde auf Basis des rechtlichen Wortschatzes (Rechtstermini) durchgeführt, der im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vorkommt. Da aber Fachlexik aus dem Fach- und Allgemeinwortschatz besteht, wurden die lexikalischen Einheiten des allgemeinen Wortschatzes mitberücksichtigt.

Polnische Äquivalente, die in der offiziellen Übersetzung gebraucht wurden, wurden mit den Übersetzungen aus zwei verschiedenen Wörterbüchern verglichen. Das erste ist Rechts- und Wirtschaftswörterbuch, herausgegeben von C.H. Beck 2005, das andere ist Internetwörterbuch (www.pons.de). Da die Wörterbücher als berühmteste und meist benutzte terminologische Nachschlagewerke gelten, habe ich mich entschieden, meine Analyse auf der lexikalischen Ebene mit Hilfe von zwei Wörterbüchern durchzuführen. Das erste Wörterbuch, das gewählt wurde, ist ein Rechtswörterbuch, das vor allem Wortschatz aus dem Rechtswesenbereich berücksichtigt. Man erwartet von einem solchen Wörterbuch, das es sehr behilflich bei den rechtlichen Fachübersetzungen ist. Die Wahl des anderen Wörterbuches war auch nicht zufällig. Erstens gelten die Internetquellen (darunter auch Internetwörterbücher) als nicht sehr zuverlässig. Es wurde überprüft, ob es stimmt und falls nicht, ob man sich auf solche Wörterbücher verlassen kann, wenn man ein Fachübersetzen unternimmt. Zweitens suchte ich ein allgemeines Wörterbuch aus, damit es festgestellt werden kann, ob man sich bei den Fachübersetzungen aus dem Rechtsbereich auch der allgemeinen Wörterbücher bedienen soll und kann.

2.1. Lexikalische Ebene

Wie ich schon erwähnt habe, bezieht sich die Analyse auf der lexikalischen Ebene nur auf die Feststellung, ob man die, von dem Übersetzer vorgeschlagenen, Termini als entsprechende Äquivalente betrachten kann. Die Analyse wird im großen Teil auf Basis des rechtlichen Wortschatzes (Rechtstermini) durchgeführt, der im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vorkommt (Das Grundgesetztext vom 23. Mai 1949 mit nachträglichen Änderungen bis zum 30. Juni 2007 und seiner Übersetzung ins Polnische von Jolanta Korprucka- Purołowa, Bohdan Demby und Ryszard Formuszewicz. Die dritte Ausgabe, ergänzt und geändert, veröffentlicht 2007, Posen, Instytut Zachodni). Wie ich schon in den vorherigen Kapiteln festgestellt habe, besteht Fachlexik aus dem Fach- und Allgemeinwortschatz. Deswegen berücksichtigt die Analyse auch allgemeinen Wortschatz.

Die Ergebnisse der Analyse stelle ich in einer Tabelle dar. In der ersten Spalte wird der Terminus aus dem Originaltext des Grundgesetzes angegeben, in der zweiten Spalte gebe ich die Übersetzung dieses Terminus nach dem Rechts- und Wirtschaftswörterbuch, herausgegeben von C.H. Beck 2005, an. In der dritten Spalte wird der Übersetzungsvorschlag nach dem Internetwörterbuch angegeben (www.pons.de).

Da die Wörterbücher als berühmteste und meist benutzte terminologische Nachschlagewerke gelten, habe ich mich entschieden, meine Analyse auf der lexikalischen Ebene in Bezug auf zwei Wörterbücher durchzuführen: (1) das Rechtswörterbuch von C.H. Beck, das vor allem Wortschatz aus dem Rechtswesenbereich berücksichtigt; (2) das Pons-Allgemeinwörterbuch in der Internetausgabe. Die Wahl dieses Wörterbuchs war doppelt motiviert. Zum einen, da die Internetquellen (darunter auch Internetwörterbücher) als nicht sehr zuverlässig gelten, wollte ich prüfen, ob inwieweit man sich auf solche Wörterbücher bei der Translation verlassen kann. Zum anderen, wollte ich prüfen, inwieweit allgemeine Wörterbücher bei Fachübersetzungen aus dem Rechtsbereich behilflich sein könnten.

In der letzten Spalte wird das Äquivalent dieses Terminus angegeben, das in der Übersetzung von Jolanta Koprucka- Purołowa, Bohdan Demby und Ryszard Formuszewicz vorkommt. Auf der rechten Seite ist immer ein Zeichen der Beurteilung zu sehen. Die Verben werden in Infinitivform angegeben, die Substantive in Singular (ausnahmsweise in Plural, wenn es um sog. Pluraletantum geht- Substantive, die nur in Pluralform gebräuchlich sind). Adjektive und Adverbien werden in Grundform angegeben.

Die Zeichen werden wie folgt verwendet:

Erläuterung zu der Zeichenverwendung:

- Zeichen „+“ weist darauf hin, dass die vorgeschlagene Übersetzung positiv beurteilt wird, das heißt sie ist der Übersetzung nach dem Rechts- und Wirtschaftswörterbuch, herausgegeben von C.H. Beck 2005 und nach dem Internetwörterbuch gleich;

- Zeichen „+/-“, oder „-/+“ weist darauf hin, dass die vorgeschlagene Übersetzung eher positiv beurteilt werden kann, da die gleiche Übersetzung in einem der beiden Wörterbücher vorkommt. Das andere Wörterbuch schlägt eine andere Übersetzungsmöglichkeit vor;
- Zeichen „-/-“ weist darauf hin, dass die vorgeschlagene Übersetzung in keinem der beiden Wörterbücher vorkommt. Die beiden Wörterbücher schlagen andere Übersetzungsmöglichkeiten vor;
- Zeichen „0/-“ weist darauf hin, dass der gesuchte Terminus in dem gegebenen Wörterbuch nicht vorkommt, z. B. „0/+“ würde heißen, dass das C.H. Beck Wörterbuch den Terminus nicht berücksichtigt hat, dagegen die Übersetzung, die in dem Internetwörterbuch vorkommt kann positiv beurteilt werden;

Original-Terminus	Übersetzungs-Terminus (Beck)	Übersetzungs-Terminus (Pons)	Übersetzung-Terminus (Translat)	Beurteilung
staatliche Gewalt (f)	władza państwowa	-	władza państwowa	+/+
Grundgesetz (n)	-	prawo podstawowe, konstytucja, ustawa zasadnicza	ustawa zasadnicza	0/+
Selbstbestimmung (f)	samookreślenie, samostanowienie	samostanowienie, samookreślenie	samostanowienie	+/+
binden	wiązać	wiązać, związać	wiązać	+/+
Gesetzgebung (f)	ustawodawstwo, legislatywa, władza ustawodawcza	ustawodawstwo	ustawodawstwo	+/+
körperliche Unversehrtheit (f)	nietykalność cielesna, nienaruszalność cielesna	nietykalność cielesna, integralność fizyczna, nietykalność osobista	nietykalność cielesna	+/+
unehelich	pozamałżeński, niemalżeński, nieslubny	nieślubny	pozamałżeński	+/-
Bundesgesetzblatt (n)	Federalny Dziennik Ustaw	Federalny Dziennik Ustaw	Federalny Dziennik Ustaw	+/+

unveräußerlich	niezbywalny	niezbywalny	niezbywalny	+/+
Verwahrlosung (f)	zaniedbanie, niedopilnowanie	zapuszczenie, zaniedbanie, zdemoralizowanie	zaniedbanie	+/+
aufheben	znosić, uchylać unieważniać	podnosić, znosić, uchylać unieważniać, anulować	znosić	+/+
Absatz (m)	ustęp, zbyt, sprzedaż	obcas, akapit, zbyt	ustęp	+/-
Jugendliche (m)	nioletni	młodociany, nioletni	młodociany	-/+
Beschwerde (f)	zażalenie	skarga, zażalenie	zażalenie	+/+
missbrauchen	nadużywać	nadużywać, wykorzystywać	nadużywać	+/+
Bundesverfassungsgericht (n)	Federalny Sąd Konstytucyjny	Federalny Trybunał Konstytucyjny	Federalny Trybunał Konstytucyjny	-/+
aussprechen	-	wypowiadać, wyrażać, orzekać	orzekać	+/+
ausüben	wykonywać, sprawować	wykonywać, pełnić	sprawować	+/-
vollziehende Gewalt (f)	władza wykonawcza	władza wykonawcza	władza wykonawcza	+/+
Bundestag (m)	Parlament Federalny, Bundestag	Parlament Federalny, Bundestag	Parlament Federalny	+/+
zusammentreten	-	zbierać się	zbierać się	0/+
Beschlagnahme (f)	zajęcie	zajęcie, konfiskata	zajęcie	+/+
obliegen	zajmować się czymś, mieć powinność	być zobowiązany	być zobowiązany	-/+
zustandekommen	dochodzić do skutku	dochodzić do skutku	dochodzić do skutku	+/+
verkünden	ogłaszać, obwieszczać	obwieszczać, ogłaszać	ogłaszać	+/+

auflösen	rozwiązać	rozwiązać, rozpuszczać, rozpedzić	rozwiązać	+/+
erlassen	wydawać	zwolnić, wydawać	wydawać	+/+
Bundesrat (m)	Rada Federacji, Bundesrat	Rada Federalna	Rada Federalna	-/+
Gesetzmäßigkeit (f)	zgodność z ustawą	legalność	legalność	-/+
Vorlage (f)	przedłożenie	okazanie, poda- nie, szablon	przedłożenie	+/-
Bundesfinanzhof (m)	Federalny Trybunał Obrachunkowy	Federalny Trybu- nał Finansowy	Federalny Trybunał Finansowy	-/+
Völkermord (m)	ludobójstwo	ludobójstwo	ludobójstwo	+/+
Rechtsprechung (f)	orzecznictwo	wymiar sprawie- dliwości, orzecz- nictwo	wymiar sprawiedliwości	-/+
Hilfsorgan (n)	organ pomocniczy	-	organ pomoc- niczy	+/0
Rechts- vorschrift (f)	przepis prawny	przepis prawny	przepis prawny	+/+
Urheberrecht (n)	prawo autorskie	prawo autorskie	prawo autorskie	+/+
regeln	regulować	regulować, usta- wiać	regulować	+/+
entscheiden	rozstrzygać, decy- dować	decydować, roz- strzygać	rozstrzygać	+/+
Grunderwerbsteuer (f)	podatek od nabycia nieruchomości	podatek z tytułu zakupu gruntu	podatek od na- bycia nierucho- mości	+/-
Rechnungshof (m)	Trybunał obrachun- kowy	Izba obrachun- kowa	Izba obrachunkowa	-/+
erlassen	zwalniać, wydać, uchwalić	zwolnić, wydać, ogłaszać	uchwalić	+/-
ersetzen	zastąpić, poweto- wać, rekompensować	zwracać, zastępo- wać, wynagradzać	zastąpić	+/+

einheitlich	jednolity	jednakowy, jednolity, spójny	jednolicie	+/+
anvertrauen	powierzyć	powierzać, zawierzać	powierzyć	+/+
unantastbar	-	nietykalny, nienaruszalny	nienaruszalny	0/+
Rechtsweg (m)	droga prawna	droga prawna, droga sądowa	droga prawna	+/+
Beitritt (m)	przystąpienie	przystąpienie, wstąpienie	przystąpienie	+/+
Befugnis (f)	uprawnienie, upoważnienie, kompetencja	uprawnienie, upoważnienie, kompetencja	kompetencja	+/+
Kündigungsfrist (f)	okres wypowiedzenia	termin wypowiedzenia, okres wypowiedzenia	termin wypowiedzenia	-/+
Rechnungsjahr (n)	rok rachunkowy	rok obrachunkowy	rok obrachunkowy	-/+

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Übersetzung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland ins Polnische, auf der lexikalischen Ebene, meistens einwandfrei ist. Bei den meisten analysierten Termini scheinen ihre polnische Äquivalente entsprechend zu sein – dies belegen die „+“ Zeichen. Aus der Analyse geht auch hervor, dass sowohl das Fachwörterbuch, als auch das Allgemeinwörterbuch bei der Übersetzungsarbeit hilfreich sein können, wobei sie nicht unkritisch verwendet werden sollen.

2.2. Kognitive Ebene

Wie schon gesagt, bezieht sich die kognitive Ebene meines Vergleichs auf die richtige Wiedergabe der Textintention und Textinformation. Ziel des Originaltextes (des Grundgesetzes) ist es, eine neue Realität, einen neuen Rechtszustand, für den deutschen Staatsbürger zu kreieren. Der polnische Text dagegen informiert nur den polnischsprachigen Empfänger, über den geltenden Rechtszustand in der Bundesrepublik Deutschland. Damit die Analyse Möglichst glaubwürdige Ergebnisse liefert, wurde sie auf drei Ebenen durchgeführt: auf der Termini-Ebene, auf der Phrasen-Ebene und auf der Satz-Ebene. Bei der Analyse auf der Termini-Ebene wurden sowohl Termini, als auch der allgemein Wortschatz mitberücksichtigt.

2.2.1. Terminus-Ebene

Erläuterung zu der Zeichenverwendung:

- Zeichen „+“ weist auf völlig positive Beurteilung hin;
- Zeichen „-“ weist auf völlig negative Beurteilung hin;
- Zeichen „+/-“ weist darauf hin, dass die Übersetzung nicht eindeutig beurteilt werden kann.
- Die Verben werden in Infinitivform angegeben, die Substantive in Singular (ausnahmsweise in Plural, wenn es um sog. Pluraletantum geht- Substantive, die nur in Pluralform gebräuchlich sind). Adjektive und Adverbien werden in Grundform angegeben.

Original-Terminus	Übersetzungs-Terminus	Kommentar
gleichberechtigt	równoprawny	+/- Der Begriff „gleichberechtigt“ deutet an, dass es um gleiche Berechtigungen geht. Der polnische Begriff dagegen zeigt, dass es um gleiche Rechte geht. Da das Recht Berechtigungen von Rechten unterscheidet, sollte es auch im Text unterschieden werden, damit es den Empfänger nicht irreführt. Das einzige Problem damit ist jedoch, dass die deutsche Sprache diese zwei Begriffe nicht voneinander unterscheidet. Deswegen kann diese Übersetzung von mir nicht eindeutig beurteilt werden.
Grundgesetz (n)	Ustawa Zasadnicza	+ Diese Übersetzung ist völlig informativ und informiert über Rechtszustand in der Bundesrepublik Deutschland. Der Übersetzer hat nur in dem Titel (Titelseite) in Klammern auch „konstytucja“ angegeben, damit diejenigen polnischen Rezipienten, die sich überhaupt nicht in dem deutschen Rechtssystem auskennen, Bescheid wissen, womit sie zu tun haben. Sonst wird es immer Bezeichnung „Ustawa Zasadnicza“ gebraucht, also der offizielle Name dieses Rechtsaktes.

Präambel (f)	wstęp	<p style="text-align: center;">-</p> <p>Obwohl die meisten Quellen „preambuła“ und „wstęp“ als Synonyme betrachten, verstehe ich die Wahl des Übersetzers nicht. Erstens wird diese Einführung in meisten europäischen Verfassungen „preambuła“ genannt, zweitens wäre diese Übersetzungsmöglichkeit für den polnischen Empfänger näher, da in der polnischen Verfassung auch „preambuła“ und nicht „wstęp“ zu finden ist. Ich würde sagen, dass der Translator in diesem Fall die Konvention der Gliederung und Namensgebung nicht behalten hat.</p>
Einigungsvertrag (m)	układ zjednoczeniowy	<p style="text-align: center;">+</p> <p>Aus der lexikalischen Sicht sollte dieser Begriff als „umowa zjednoczeniowa“ übersetzt werden. Die im Usus angenommene Übersetzung ist aber „układ zjednoczeniowy“. Der Übersetzer hat also eine der Grundregel der Übersetzung nicht gebrochen, die besagt, dass man im Fall der Fachtexte zuerst prüft, ob es noch keine offizielle Bezeichnung für den gesuchten Terminus gibt, statt eine neue auszudenken, die die Rezipienten irreführen könnte.</p>
Bundesstaat (m)	państwo federalne	<p style="text-align: center;">+</p> <p>„Państwo federalne“, oder anders „państwo związkowe“ genannt, ist ein Staat, der aus mehreren Teil- oder Gliedstaaten zusammengesetzt ist, die einer gemeinsamen Bundesregierung unterliegen. Zugrunde liegt politisches Ordnungsprinzip des Föderalismus. Dementsprechend kann die Staatsform einer föderal organisierten Republik auch Bundesrepublik genannt werden. Da Deutschland diese Kriterien erfüllt, ist es bestimmt „państwo federalne“.</p>
Niedersachsen (n)	Saksonia Dolna	<p style="text-align: center;">-</p> <p>Der Übersetzer hat die deutsche Wortfolge beim Übersetzen treu abgebildet. (Die zusammengesetzten deutschen Substantive werden ins Polnische von dem letzten bis zum ersten übertragen), Er hat statt „Dolna Saksonia“ „Saksonia Dolna“ benutzt. Er soll die offizielle Bezeichnung anwenden, also „Dolna Saksonia“. Zweitens im Vergleich zu dem unten angeführten Beispiel sieht man die Inkonsequenz des Übersetzers.</p>

Schleswig- Hol- stein (n)	Szlezwik- Holsztyn	+ Der Übersetzer hat den offiziellen Namen benutzt. Was ich als ganz richtig und positiv im Vergleich zu dem oberen Beispiel beurteilen kann.
Bundesgrenzschutz (m)	Federalna Straż Graniczna	+ Der Übersetzer hat den offiziellen Namen benutzt, statt, eine neue Bezeichnung zu schaffen. Deswegen kann die Übersetzung positiv beurteilt werden.

Die durchgeführte Analyse hat erwiesen, dass der Übersetzer in den meisten Fällen die Textintention und Textinformation wiedergegeben hat. Allerdings ist er in manchen Fällen inkonsequent vorgegangen, so z.B. beim Übersetzen der Namen der Bundesländer. In einigen Fällen konnte auch ein besseres Äquivalent gewählt, das für den polnischen Empfänger verständlicher wäre, wie z.B. bei dem Wort „Präambel“, das als „wstęp“ übersetzt wurde.

2.2.2. Phrasen-Ebene

Deutsch	Polnisch	Kommentar ¹
„Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und Menschen...“	„Świadomy swej odpowiedzialności przed Bogiem i ludźmi.“	+ Die Übersetzung beurteile ich positiv. Der Übersetzer benutzte eine andere Wortart, damit es auf Polnisch natürlich klingt. Der gehobene Still der Präambel wurde wiedergegeben.
„Recht auf freie <u>Entfaltung</u> seiner Persönlichkeit haben“	„Mieć prawo do swobodnego <u>rozwoju</u> swej osobowości“	+/- Die Übersetzung kann nicht eindeutig beurteilt werden. Wenn man die Sätze separat betrachtet, scheint die Übersetzungswahl entsprechend zu sein, aber zwei andere lexikalische Einheiten sollen nicht gleich übersetzt werden.
„Die Bedingungen für leibliche und seelische <u>Entwicklung</u> schaffen.“	„Stworzyć warunki do fizycznego i duchowego <u>rozwoju</u> .“	+/- Die Übersetzung kann nicht eindeutig beurteilt werden. Wenn man die Sätze separat betrachtet, scheint die Übersetzungswahl entsprechend zu sein, aber zwei gleiche lexikalische Einheiten sollen nicht unterschiedlich übersetzt werden.
„Stellung in der <u>Gesellschaft</u> schaffen“	„Osiągnąć pozycję w <u>społeczeństwie</u> “	+/- Die Übersetzung kann nicht eindeutig beurteilt werden. Wenn man die Sätze separat betrachtet, scheint die Übersetzungswahl entsprechend zu sein, aber zwei gleiche lexikalische Einheiten sollen nicht unterschiedlich übersetzt werden.
„ <u>Gesellschaften</u> bilden“	„Tworzyć <u>stowarzyszenia</u> “	+/- Die Übersetzung kann nicht eindeutig beurteilt werden. Wenn man die Sätze separat betrachtet, scheint die Übersetzungswahl entsprechend zu sein, aber zwei gleiche lexikalische Einheiten sollen nicht unterschiedlich übersetzt werden.

„Sich <u>friedlich</u> und ohne Waffen versammeln.“	„Gromadzić się <u>spokojnie</u> i bez broni.“	- Meiner Meinung nach ist die Übersetzung des Wortes „friedlich“ als „spokojnie“ in diesem Fall nicht entsprechend. Obwohl eine der Bedeutungen des Wortes „friedlich“ „spokojnie“ ist, gibt es in diesem Kontext bessere Kollokation, wie z.B. „pokojowo“.
„ <u>Vorschulen</u> bleiben aufgehoben.“	„ <u>Szkoły wstępne</u> pozostają zniesione.“	- „Vorschule- Erziehung vor dem Schuleintritt, z.B. im Kindergarten oder in gesonderten Vorschuleinrichtungen, die auf schulische Leistungen vorbereiten sollen.“ (Quelle: www.wikipedia.de) Nach dieser Definition ist die Vorschule, etwas was noch vor der Schule erfolgt, deswegen soll es nicht als „szkoła“ benannt werden. Für den polnischen Empfänger würde ich eher „przedszkole“, oder „zerówka“ vorschlagen, was durchsichtiger wäre.
„Strafbare Handlungen vorbeugen.“	„Zapobiegać działalności przestępczej.“	+ Diese Übersetzung beurteile ich als völlig positiv. Der Translator hat die Pluralform des deutschen Ausdrucks in Singular transformiert, was meiner Ansicht nach richtig war, weil das Wort „działalność“ in der polnischen Sprache nur in Singular gebräuchlich ist.
„Das Recht haben, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte <u>frei zu wählen</u> .“	„Mieć prawo <u>swobodnego wyboru</u> zawodu, miejsca pracy i miejsca kształcenia.“	+ Diese Übersetzung beurteile ich als völlig positiv. Der Übersetzer hat die grammatische Form an den polnischen Empfänger angepasst, damit es natürlich klingt.
„ <u>Wehrpflichtige</u> heranziehen.“	„Powoływać <u>osoby objęte obowiązkiem służby wojskowej</u> .“	+/- Diese Übersetzung kann von mir nicht eindeutig beurteilt werden, da der Übersetzer das Wort „Wehrpflichtige“ „deskriptiv“ übersetzt hat, obwohl es eine Übersetzung für diesen Begriff in der polnischen Sprache gibt, und sie ist „poborowy“. Obwohl diese deskriptive Übersetzung die Bedeutung nicht ändert, die in Usus angenommene Übersetzung wäre, meiner Meinung nach, besser.

„ <u>Abwehr</u> einer gemeinen <u>Gefahr</u> .“	„ <u>Odwrocenie</u> powszechnego <u>niebezpieczeństwa</u> .“	- Der Übersetzer entschied sich, meiner Meinung nach, für eine nicht entsprechende Kollokation. Ich würde statt : „odwrocenie“ als Übersetzung des Wortes „Abwehr“ eher „odparcie“ oder „obrona przed“ anwenden.
„Das Nähere ist durch Gesetz zu bestimmen.“	„Szczegóły określa ustawa.“	+ Ich finde diese Übersetzung völlig richtig. Sie ist an den polnischen Empfänger und seine Empfangsmöglichkeiten angepasst. Die wortgetreue Übersetzung wäre hier nicht entsprechend und könnte sogar die Kommunikationsstörungen verursachen.
„Die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten.“	„Utrzymywanie stosunków z państwami zagranicznymi.“	+/- Diese Übersetzung kann von mir nicht eindeutig beurteilt werden. Einerseits hat der Übersetzer eine richtige Wortfolge in dem polnischen Ausdruck angewendet („państwami zagranicznymi“) Die Fachsprache zeichnet sich durch eine spezifische Wortfolge aus, die anders als im Falle der Gemeinsprache ist. Die Adjektive, die die Substantive bestimmen, erfolgen in den Fachtexten meistens nach dem Substantiv, in der Gemeinsprache wird Adjektiv vor dem Substantiv verwendet. Andererseits vertrete ich die Meinung, dass die Bezeichnung „utrzymywanie“ für den deutschen Begriff „Pflege“ nicht ausreichend ist. Das Wort „Pflege“ bringt mit sich die Assoziation, dass es um möglichst gute Beziehungen geht. Dagegen deutet das Wort „utrzymanie“ nur auf Beziehungen auf einem mittelmäßigen Niveau an.
„Die Öffentlichkeit ausschließen.“	„Wyłączyć jawność.“	+ Ich beurteile diese Übersetzung als positiv. Der Übersetzer hat sich für die richtige Kollokation entschieden, die für Rechtstexte charakteristisch ist.“

Zusammenfassend kann man sagen, dass Übersetzer in einigen Fällen inkonsequent vorgegangen ist, und die gleichen deutschen Ausdrücke unterschiedlich im Polnischen wiedergegeben hat. Dies ist nicht nur irreführend, kann in bestimm-

mten Fällen auch verschiedene, sogar rechtliche, Konsequenzen nach sich ziehen. Darüber hinaus hat der Übersetzer an manchen Stellen eine falsche Kollokation gebraucht. Zwar hat der Übersetzer im Prinzip an vielen Stellen keine falschen Ausdrücke gebraucht, doch meiner Meinung nach, könnten auch bessere Übersetzungslösungen gewählt werden.

2.2.3. Satz-Ebene

1.	Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet. / <i>Wszyscy Niemcy korzystają ze swobody <u>wyboru miejsca pobytu</u> na całym obszarze federalnym.</i>	+
Der Übersetzer hat seine Übersetzung im Vergleich zu dem Ausgangstext um den Ausdruck <u>wyboru miejsca pobytu</u> zu Recht erweitert, da der polnische Satz eine Erweiterung verlangte, damit er verständlich wird. Der, von ihm eingesetzte, Ausdruck sehr allgemein und kann sowohl den ständigen als auch zeitweiligen Aufenthalt bedeuten. Auf diese Art und Weise hat sich der Übersetzer gegen evtl. Missverständnisse abgesichert.		
2.	Frauen dürfen nicht zu einer Dienstleistung im Verband der Streitkräfte durch Gesetz verpflichtet werden. Zu einem Dienst mit der Waffe dürfen sie in keinem Falle verwendet werden. / <i>Kobiety nie mogą być zobowiązane w drodze ustawy do pełnienia służby w formacji sił zbrojnych. Do służby z bronią <u>w ręku</u> nie wolno powoływać ich w żadnym przypadku.</i>	+/-
Der Übersetzer hat seine Übersetzung um den Ausdruck <u>w ręku</u> erweitert. In diesem Fall ist die Erweiterung überflüssig, weil der Satz auch ohne dieser völlig verständlich wäre, da der Äußerungssinn beibehalten wäre. Andererseits führt diese Erweiterung zu keiner Missverständnis.		
3.	Die Bundesregierung <u>unterrichtet</u> den Bundestag jährlich über den nach Absatz 3 sowie über den im Zuständigkeitsbereich des Bundes nach Absatz 4 und, soweit <u>richterlich überprüfungsbedürftig</u> , nach Absatz 5 erfolgten Einsatz technischer Mittel. Ein vom Bundestag gewähltes Gremium übt auf der Grundlage dieses Berichts die parlamentarische Kontrolle aus. Die Länder gewährleisten eine gleichwertige parlamentarische Kontrolle./ <i>„Rząd federalny <u>przedkłada</u> corocznie Parlamentowi Federalnemu sprawozdanie o zastosowaniu technicznych środków na podstawie ustępu 3, jak również w zakresie właściwości federacji według ustępu 4 oraz, o ile <u>wymagają sądowej weryfikacji</u>, na podstawie ustępu 5. Wybrane przez Parlament Federalny gremium wykonuje na podstawie tego sprawozdania kontrolę parlamentarną. Kraje gwarantują równoważną kontrolę parlamentarną.</i>	+
Der Übersetzer hat den ersten Teil des Absatzes <u>unterrichtet</u> mit <u>przedkłada sprawozdanie</u> übersetzt, was positiv zu bewerten ist, weil eine andere Konstruktion nicht einem Rechtstext entsprechen würde. Um eine bessere Verständigung zu gewährleisten, hat der Übersetzer auch den Ausdruck <u>richterlich überprüfungsbedürftig</u> nicht mit Hilfe der gleichen Wortarten übertragen, sondern hat er sich der deskriptiven Form bedient <u>wymagają sądowej weryfikacji</u> .		

4.	Bundesrecht <u>bricht</u> Landesrecht./ <i>Prawo federalne ma pierwszeństwo przed prawem krajowym.</i>	+/-
<p>Der Übersetzer hat wieder ein Wort, <i>brechen</i>, mit einer längeren Konstruktion ersetzt. Diese Maßnahme ist begründet, da keine der von den Wörterbüchern vorgeschlagenen Übersetzungsmöglichkeiten hier entsprechend scheinen. Um die Textinformation wiederzugeben, hat der Übersetzer eine polnische Wendung gefunden, die diesen Inhalt am besten widerspiegelt. Dank dieser Entscheidung ist der ganze Satz logisch und grammatisch korrekt und bringt er die gewünschte Textintention und Textinformation mit sich. Was aber dem Satz fehlt, ist eine Ergänzung zum Ausdruck <i>prawem krajowym</i>. Wahrscheinlich wollte der Übersetzer wahrscheinlich konsequent bleiben, da er in den vorherigen Artikeln und Absätzen „Land“ mit „kraj“ übersetzt hat. Doch an dieser Stelle funktioniert dies nicht. Wird das ganze Grundgesetz betrachtet, wird verständlich worauf sich der Name „Land“ bezieht. Werden aber nur die einzelnen Artikel betrachtet, wird die vom Übersetzer eingesetzte Wendung nicht komplett. Mit <i>kraj</i> kann sowohl die Bundesrepublik bezeichnet werden, als das Land. Deswegen müsste hier Spezifizieren, z.B. „<i>Prawo federalne ma pierwszeństwo przed prawem poszczególnych krajów związkowych</i>.“</p>		
5.	Jeder Deutsche hat <u>in jedem Lande</u> die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten. / <i>Każdy Niemiec posiada w każdym kraju równe prawa i obowiązki obywatelskie.</i>	+/-
<p>Kommentar wie oben.</p>		
6.	<u>Das Brief-, Post-, und Fernmeldegeheimnis</u> bleibt unberührt./ <i>Tajemnica korespondencji, poczty i telekomunikacji pozostaje nienaruszona.</i>	+
<p>Der Übersetzer hat genauso wie im deutschen Text die Wiederholung vermieden, was von mir völlig positiv beurteilt wird. Die Übersetzung des Satzes ist wörtlich. Der Sinn wurde behalten, deswegen brauchte der Übersetzer nichts zu beschreiben oder zu ändern.</p>		
7.	Den unehelichen Kindern <u>sind</u> durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft <u>zu schaffen</u> wie den ehelichen Kindern./ <i>Dzieciom pozamałżeńskim należy stworzyć w drodze ustawodawczej takie same warunki fizycznego i duchowego rozwoju oraz osiągnięcia pozycji w społeczeństwie jak dzieciom małżeńskim.</i>	+
<p>Der subjektlose Satz, der im Deutschen u.a. durch Konstruktion „ist/sind...zu“ zum Ausdruck gebracht wird, wurde mit Hilfe von einem Modalverb übersetzt. Da im Polnischen keine ähnliche Konstruktion vorhanden ist, bin ich der Meinung, dass die Anwendung eines Modalverbs die beste Lösung war.</p>		
8.	Die ungestörte <u>Religionsausübung</u> wird gewährleistet./ <i>Zapewnia się swobodne wykonywanie praktyk religijnych.</i>	+

Die Übersetzung im Vergleich zu dem Originaltext etwas ergänzt um die Phrase <i>wykonywanie praktyk religijnych</i> , was eine gute Lösung ist. Die, in dem deutschen Text, genutzte Passivform wurde durch eine, im Polnischen gebräuchliche, unpersönliche Form <i>się</i> ersetzt. Auch dies muss positiv beurteilt werden.		
9.	Niemand <u>darf</u> gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe <u>gezwungen werden</u> ./ <i>Nikt nie może być wbrew swojemu sumieniu <u>zmuszony do służby wojennej z bronią w rękę</u>.</i>	+/-
Unkorrekte Wortfolge im Polnischen: die Wendung „ <i>być zmuszony</i> “ sollte eigentlich nicht getrennt werden: wird sie getrennt, dann soll dieser Schaltsatz in Klammern auftreten: <i>Nikt nie może być, wbrew swojemu sumieniu, zmuszony do służby wojennej z bronią w rękę</i> .		

Das Ziel der Analyse auf der kognitiven Ebene war eine Feststellung, ob die Textintention und Textinformation in der Übersetzung ins Polnische des Grundgesetzes für die Republik Deutschland wiedergegeben wurde. Alle drei Teile des Vergleichs haben bewiesen, dass die Übersetzung relativ korrekt ist, obwohl einzelne Fälle gefunden wurden, wo der Übersetzer nachlässig vorgegangen ist. Die Nachlässigkeit des Übersetzers spiegelt sich in dem Fällen in der Inkonsequenz bei der Wahl von Äquivalenten.

Hier und da hat der Übersetzer etwas von sich hingefügt. In den meisten Fällen war es gerechtfertigt, da dadurch der Sinn der Aussage behalten werden konnte und damit der Inhalt für den Empfänger verständlicher wurde. An einigen Stellen wurde eine zusätzliche Information unnötig platziert. Prinzipiell wollte der Übersetzer möglichst treu und nah dem Originaltext bleiben. Er hat z.B. keinen langen und strukturell komplizierten deutschen Satz in mehrere kurze polnische Sätze geteilt, obwohl das Verstehen einer solchen langen Konstruktion erschwerte. Positiv zu bewerten ist auch, dass der Übersetzer hat Gliederung des Grundgesetzes berücksichtigt, und den polnischen Text in Artikeln und Absätze aufgeteilt.

3. Zusammenfassung

Die von mir durchgeführte translationsorientierte Analyse, die lexikalische und kognitive Ebene umfasst hatte zum Ziel eine Feststellung, ob der Übersetzer richtig vorgegangen ist und ob der von ihm geschaffene Text ein gutes Translat ist. Die lexikalische Ebene wurde von mir als die sog. „oberflächliche“ Ebene betrachtet und die kognitive Ebene eher als die „tiefere“ Ebene. Ich habe angenommen, dass der Übersetzer sich mehr Mühe geben muss, um eine äquivalente und adequate Übersetzung auf der kognitiven als auf der lexikalischen Ebene zu schaffen. Zu-

sammenfassend lässt sich feststellen, dass der Übersetzer korrekt vorgegangen ist und es ist ihm gelungen, das Ziel zu erreichen, weil das globale Verständnis gewährleistet wurde und eine richtige Auslegung aufgrund des polnischen Zieltextes möglich ist.

BIBLIOGRAFIE

Ustawa Zasadnicza (konstytucja) Republiki Federalnej Niemiec z 23 maja 1949 r.: wersja niemiecka i polska z uwzględnieniem tekstów wszystkich kolejnych zmian/ red., wpraw. i weryfikacja Lech Janicki; tł. Jolanta Koprucka-Purolowa, Bohdan Demby. Die dritte Ausgabe, ergänzt und geändert. 2007, Posen, Instytut Zachodni.